

777.42/1.01 Mo/sa

Original in _____

Kopie in _____

751.2.1

015.0.1.4/4

P r o t o k o l lder Sitzung vom 24. Februar 1977, 14.15 Uhr, Sitzungszimmer 214
der Eidgenössischen Polizeiabteilung, Bern

- Anwesend:
- Herr B. Alder, Schweizerisches Rotes Kreuz
 - Herr A. Bienz, Caritas Schweiz
 - Frau I. Brüll, VSJF
 - Herr Ph. Chapatte, Eidg. Polizeiabteilung
 - Frä. E. Herosé, HEKS
 - Frä. R. Holzgang, SAH
 - Herr A. Kaufmann, Schweiz. Zentralstelle für
Flüchtlingshilfe (Vorsitz)
 - Frau I. Mombelli, Eidg. Polizeiabteilung
 - Herr W. Morgenthaler, CFD
 - Herr B. Tran, Vietnamhaus Trogen
 - Frau K. Tran, Vietnamhaus Trogen
 - Frau G. Stadelmann, Flüchtlingsheim Altstätten
 - Frau E. Zweig, VSJF

Die Kommission für orthodoxe Flüchtlinge wird durch Herrn Morgenthaler vertreten.

Traktandum: Aufnahme indochinesischer Flüchtlinge aus Thailand
und Malaysia; Zusammenfassung der Besprechungsergebnisse

Die Verteilung der Flüchtlinge auf die Hilfswerke ist aus den beigelegten Listen 1 und 2 ersichtlich. Es werden 22 Personen aufgenommen, dazu 11 im Hardcore-/Handicap-Programm, also total 33 Personen. Auf die einzelnen Hilfswerke entfallen: Caritas 26 Personen, davon 10 Handicap; VSJF 4; HEKS 2, davon 1 Hardcore; SAH 1 (im Zeitpunkt der Drucklegung des Protokolls hat diese Person auf die Einreise verzichtet). Alle Einreisenden werden vorerst für ungefähr zwei Monate im Rückwanderer- und Flüchtlingsheim Altstätten untergebracht. Es ist vorgesehen, sie dort u.a. die deutsche Sprache erlernen zu lassen und sie anschliessend in der deutschen Schweiz einzugliedern. Auf Vorschlag der Caritas sollen jedoch die Personen der Nummern 9, 25 und 29 (Liste 1, Thailand) und Nr. 44 (Liste 2, Malaysia) nach dem Aufenthalt in Altstätten in der Westschweiz (Fribourg) untergebracht werden. Es stehen dort Betreuer zur Verfügung.

Den Sitzungsteilnehmern werden die Eheleute Bien und Kim-Anh TRAN vorgestellt; diese sind seit fünf Jahren Heimgeltern im

Vietnamhaus im Pestalozzidorf Trogen und haben im Jahre 1976 Asyl in der Schweiz erhalten. Da alle ihre Schützlinge im Frühjahr 1977 eine Lehre beginnen und Vietnam keine Kinder mehr in die Schweiz schickt, geht ihre Arbeit Ende März 1977 in Trogen zu Ende. Bisher konnten sie noch keine andere Stelle finden. Die Eheleute Tran werden daher von der Polizeiabteilung für vorläufig zwei Monate angestellt. Sie werden in Altstätten den neu einreisenden Vietnamesen Unterricht erteilen und für Dolmetscherdienste da sein. Eine genaue Abklärung darüber, welche Flüchtlinge die französische und welche die deutsche Sprache erlernen sollen, erfolgt in Altstätten. Herr und Frau Tran sind in Altstätten der Heimleiterin, Frau Stadelmann, unterstellt, die nach Rücksprache mit ihnen Stundeneinteilung, Zimmerbelegung, Sprechstunden etc. festlegt. Die Eheleute Tran haben zu diesem Zwecke bereits das Muster zu einem Stundenplan ausgearbeitet. Schreibmaterial wird ebenfalls durch Frau Stadelmann eingekauft. Bücher für den Unterricht liefert die Polizeiabteilung.

Sollte für Herrn und Frau Tran vor Ablauf der zweimonatigen Frist eine feste Anstellung gefunden werden, müssten wir kurzfristig auf sie verzichten und andere Dispositionen treffen. Die Hilfswerke sehen sich vorsorglicherweise nach Personen vietnamesischer Herkunft um, die für die Aufgabe in Betracht fallen könnten. Für die Uebersiedlung der Eheleute Tran nach St. Gallen (wo sie von der Caritas St. Gallen betreut werden) und die Uebernahme der Tätigkeit in Altstätten liegt die Zusage der Kantonalen Fremdenpolizei St. Gallen vor. Ueber eine eventuell weitere Tätigkeit über die vorgesehenen zwei Monate hinaus wird man sich verständigen müssen. Herr und Frau Tran haben aber eine weitere Hilfe, wenigstens auf telefonische Weise, bereits zugesichert.

In Altstätten wird es nun für zwei Monate zweierlei Insassen haben: a) solche, deren Asylgesuche pendent sind und b) solche, die grundsätzlich aufgenommen sind und daher praktisch schon Asyl haben (Vietnamesen). Von a) sind gegenwärtig 17 zu Arbeiten ausserhalb des Heimes vermittelt; sie erhalten Lohn und müssen ihre Pension selber bezahlen. Die andern werden mit Hausarbeiten im Heim Altstätten beschäftigt und erhalten ein tägliches Taschengeld von Fr. 3.--. Sie erhalten keinen Sprachunterricht. Die Neueingereisten - b) - sollen während der Einführungszeit von zwei Monaten nicht an Arbeitsplätze vermittelt werden. Sie erhalten Unterricht im Heim und ebenfalls ein Taschengeld von Fr. 3.-- pro Tag. Sie werden von Frau Stadelmann ebenfalls zu Hausarbeiten eingeteilt.

- 3 -

Herr Chapatte umschreibt das praktische Vorgehen, wie es durch die Polizeiabteilung vorgesehen ist:

Es wird versucht, die Ankunft der beiden Gruppen auf den gleichen Tag anzusetzen. Eine Einreise ist möglich ab 21. März 1977. Bei Drucklegung dieses Protokolls ist als Ankunftstag Freitag, der 25. März 1977, 06.25 Uhr, Zürich-Kloten (SR-Kurs 301), in Aussicht genommen. Es erfolgt sogleich die erste, dringendste Bekleidungsaktion durch das Rote Kreuz; weitere Kleider und andere Nutzgegenstände werden in Altstätten abgegeben. Der Bedarf wird durch Frau Stadelmann und Herrn Alder abgeklärt. Als weitere Massnahme nach der Ankunft erfolgt die grenzsanitarische Untersuchung. Danach ist vorgesehen, den Leuten einen kleinen Imbiss zu offerieren, währenddem Presse und eventuell Television zum Zuge kommen. Der Pressedienst des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes wird ein Communiqué bereithalten. Bei der Ankunft werden anwesend sein: Vertreter ZS, Vertreter Polizeiabteilung (Herr Chapatte und Frau Mombelli), Vertreter der Hilfswerke, Schweizerisches Rotes Kreuz (Herr Alder), Herr und Frau Tran. Vor dem Mittagessen werden die neueingereisten vietnamesischen Flüchtlinge per Car nach Altstätten geführt.

In der Woche vom 28. März bis 1. April 1977 erfolgt die Befragung der Flüchtlinge durch die Polizeiabteilung (Vergangenheit, Fluchtgründe, Familienangehörige etc.). Gleichzeitig wird ein Fragebogen ausgefüllt, aufgrund dessen die Hilfswerke dann das Grundlagenformular ausfüllen können. Für alle Erwachsenen wird dann eine Bestätigung erstellt (Flüchtlingsbestätigung); die Kantone, in denen die Flüchtlinge eingliedert werden sollen, werden von der Polizeiabteilung unter Hinweis auf das Kreisschreiben vom 29. Dezember 1976 orientiert. Die Befragung durch die Polizeiabteilung wird der Einvernahme durch das Polizeikommando St. Gallen vorgezogen, damit bei der späteren Eingliederung die andern Kantone nicht unter dem Eindruck stehen, Flüchtlinge aus dem Kanton St. Gallen übernehmen zu müssen. In der Folge vereinbaren die Hilfswerke untereinander, an welchen Tagen sie gemeinsam im Heim mit den Flüchtlingen die Eingliederungsfragen besprechen. Die Besuche der Vertreter der Hilfswerke und allfälliger von ihnen bezeichneten Betreuer sind zum voraus mit Frau Stadelmann zu vereinbaren. Bei der späteren Uebersiedlung und Eingliederung im Anschluss an Altstätten sind die Hilfswerke dafür verantwortlich, dass sich jeder Flüchtling, wie üblich, innert 8 Tagen bei der Fremdenkontrolle seines neuen Wohnortes anmeldet.

- 4 -

Während der ersten zwei Monate gehen sämtliche Kosten zu 100 % zulasten der Polizeiabteilung. Danach, d.h. von der Entlassung aus dem Heim hinweg, gelten die Flüchtlinge als formell anerkannt; die Kosten werden aufgeteilt zu 90/10 % (Ausnahme Hardcore und Handicap). Die in diesem Zeitpunkt ausgestellten Bestätigungen gelten als formeller Asylentscheid. Sollten zwei Monate Aufenthalt in Altstätten nicht genügen, besteht die Möglichkeit, auf drei Monate zu verlängern. Wenn vor Ablauf der Frist von zwei Monaten Arbeitsplätze gefunden werden können, ist ein Austritt aus dem Heim jederzeit möglich. Im Prinzip wird aber an den zwei Monaten festgehalten.

Schliesslich wird auf Vorschlag von Herrn Kaufmann in Aussicht genommen, nötigenfalls Mitte Mai 1977 im Heim Altstätten eine weitere Sitzung der Beteiligten abzuhalten.

Schluss der Sitzung: 16.30 Uhr

Für das Protokoll:

M. Murbell